



## **K U N D M A C H U N G**

### **über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - 2. Auflage**

Der vom Gemeinderat der Stadt Kitzbühel in seiner Sitzung vom 03.02.2014 beschlossene Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist in der Zeit vom 12.02.2014 bis einschließlich 27.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt.

Der Gemeinderat der Stadt Kitzbühel hat in seiner Sitzung am 22.09.2014, nach ordnungsgemäßer Behandlung der Stellungnahmen und nach Planänderungen, beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1, 3 und 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, idF LGBl. Nr. 130/2013, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltpflichtgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, idF LGBl. Nr. 130/2013, den (geänderten) Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für das Gebiet der Stadt Kitzbühel während **sechs Wochen** neuerlich (in seinem gesamten Umfang) zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, aufzulegen (2. Auflage).

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

#### **Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):**

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011, hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von der Firma Plan Alp Ziviltechniker GmbH, Innsbruck, ausgearbeitete Entwurf vom 16.09.2014, Zeichnungsname: ork\_kiz\_10022\_v3, enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

#### **Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):**

Die 6-wöchige Auflegung erfolgt vom **02.10.2014** bis einschließlich **14.11.2014**. Die maßgeblichen Unterlagen zur neuerlichen Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadt Kitzbühel – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Stadtamt, Bauamt, 1. Stock, zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter der URL <http://www.kitzbuehel.eu> einzusehen.

**Hinweis (§ 64 Abs. 1 und 3 TROG; § 6 Abs. 4 lit. c TUP):**

Der Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Kitzbühel hat eine Kundmachung im Boten für Tirol, eine Verlautbarung in einem täglich landesweit erscheinenden periodischen Druckwerk sowie eine Verständigung der Nachbargemeinden voranzugehen.

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme an die Stadtgemeinde Kitzbühel, Hinterstadt 20, 6370 Kitzbühel zum Entwurf abzugeben.

Die Nachbargemeinden können bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung nehmen, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Dr. W i n k l e r  
Bürgermeister

Angeschlagen am: 02.10.2014

Abzunehmen am: 17.11.2014

Abgenommen am: